

# Planung aktueller denn je

*Während das Thema Steuerplanung im Unternehmensbereich zunehmend an Bedeutung verliert, wird es für Privatpersonen immer wichtiger. Die Frage ist nur, wie viel Raum es dafür in einer steuerlich transparenten Welt noch gibt. Von Roland A. Pfister*



**Roland A. Pfister**  
Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft

Der Begriff der Steuerplanung wird teilweise mit Steuerhinterziehung oder Steuerumgehung gleichgesetzt. Diese negative Konnotation ist insofern irreführend, als es verschiedene Arten von Steuerplanungen gibt, die zum grössten Teil rechtlich zulässig sind. Auch innerhalb der legalen Steuerplanung gibt es Formen der sogenannten aggressiven Steuerplanung, die heute insbesondere von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bekämpft werden.

Wir befassen uns an dieser Stelle mit den legalen Möglichkeiten der Steuerplanungen, die dem Ziel dienen, die Steuerbelastung möglichst tief zu halten. Dies soll jedoch unter Einhaltung der nationalen und internationalen Steuernormen geschehen, wobei keine aggressive Steuerplanung betrieben werden sollte.

## Regelung der Steuertransparenz

Seit dem Fall des schweizerischen Bankgeheimnisses am 13. März 2009 hat sich die Steuerlandschaft in der Schweiz stark gewandelt, da viele internationale Standards übernommen wurden. Eine Anpassung der internationalen Steuerstandards erfolgt laufend und mit immer höherer Kadenz, da die heutige Welt zunehmend globalisierter und digitalisierter wird. Durch Steuertransparenz und globale Steuerkooperationen sollen die Steuerhinterziehung sowie die aggressive Steuerplanung eingedämmt werden. In diesem Zusammenhang hat die OECD, die im Grunde genommen zu diesem Thema über keinen formellen Auftrag verfügt, die Anforderungen zur Steuertransparenz und des Informationsaustauschs im Rahmen des «Global Forum» zu Steuerzwecken geregelt. Durch einen eingehenden «Peer Review»-Prozess überwacht das «Global Forum» seine 161 Mitglieder auf Einhaltung der Standards zu Transparenz und Informationsaustausch, zu deren Umsetzung sie sich verpflichtet haben.

Weiter wird am 1. Juli 2020 – rückwirkend auf den 25. Juni 2018 – die EU-Richtlinie 2018/822 des Rates vom 25. Mai 2018 im Bereich einer Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (sogenannte «DAC 6»-Regelungen) in Kraft treten. Ziel dieser europäischen Initiative ist es, bestimmte Steuergestaltungen zu identifizieren und gegen aggressive Steuerplanungen vorzugehen. Offensichtlich wird sich in Zukunft die Steuertransparenz weiter verstärken.

## Die Relevanz der Steuerplanung

In der heutigen Zeit besteht im Bereich der Steuerplanung für Unternehmen durch die bestehenden restriktiven Massnahmen der OECD immer weniger Spielraum. Zudem neigen Unternehmen immer mehr dazu, aus Reputationsgründen oder im Hinblick auf ein ethisches Verhalten die Steuernormen von sich aus einzuhalten. Durch die im Vergleich

zu früher wesentlich tieferen Unternehmenssteuersätze (siehe Grossbritannien, USA, Schweiz usw.), lohnt sich in vielen Fällen eine aggressive Steuerplanung angesichts des immer grösseren Reputationsrisikos im Vergleich zur Senkung der Steuerquote nicht.

Während die Steuerplanung im Unternehmensbereich an Bedeutung verliert, gewinnt sie bei Privatpersonen an Wichtigkeit. Für Privatpersonen gelten einerseits weniger restriktive Normen zur Steuerplanung, beispielsweise gelten die meisten BEPS-Aktionspläne sowie die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (ATAD) mehrheitlich nicht für Privatpersonen. Andererseits werden jedoch die nationalen Steuerregulierungen auch für Privatpersonen dichter und komplexer. Weiter sind in letzter Zeit neue attraktive Besteuerungsmodelle für Privatpersonen, zum Beispiel solche für Rentner und/oder vermögende Privatpersonen, sowohl in der europäischen Union (etwa in Italien, Portugal, Malta) als auch in Drittstaaten wie Grossbritannien oder Uruguay eingeführt worden.

## Die Ebenen der Steuerplanung

Für Privatpersonen kann in verschiedensten Situationen eine Steuerplanung erforderlich und legitim sein. Beispielsweise dann, wenn Familienunternehmen an die nächste Generation weitergegeben werden sollen. Familien möchten ihr Vermögen generationenübergreifend und langfristig für ihre Nachkommen sichern. Weiter werden im heutigen Tiefzins- oder Negativzinsumfeld die Vermögenswerte der Privatpersonen allgemein schon stark belastet. In einem solchen Umfeld soll eine optimale Steuerplanung dafür sorgen, dass die Vermögenswerte von Privatpersonen gewahrt werden können.

Für Privatpersonen hat eine Steuerplanung stets auf nachfolgenden drei Ebenen zu erfolgen: auf der Ebene der Privatperson, der Anlage und der Gesellschaft beziehungsweise der Vermögensstruktur.

Für die Ebene der Gesellschaft beziehungsweise der Vermögensstruktur gibt es eine breite Palette von rechtlichen Strukturen, etwa kollektive Kapitalanlagen, ausländische Trusts, liechtensteinische Familienstiftungen sowie inländische und ausländische Gesellschaften. Welche Struktur sich im Einzelfall als effizienteste erweist, muss unter Berücksichtigung aller drei Ebenen aus steuerlicher Perspektive im Detail geprüft werden. Eine Steuerplanung soll garantieren, dass einerseits die Steuerbelastung möglichst tief gehalten werden kann und andererseits Privatpersonen langwierige Diskussionen und allfällige Steuerverfahren mit nationalen und ausländischen Steuerbehörden vermeiden können.

**Roland A. Pfister** ist Dozent am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Steuerkonsultent bei Badertscher Rechtsanwälte.

«Eine Steuerplanung soll garantieren, dass die Steuerbelastung möglichst tief gehalten werden kann.»

## Tagung zum Steuerrecht

**nzzcs.** · Die jährliche Steuerkonferenz des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft ist als gesamtschweizerische Tagung auf die Beratungs-, Industrie-, Banken-, Treuhand- und Verwaltungspraxis ausgerichtet. Ziel ist es, aktuelle und relevante Fragestellungen im nationalen und internationalen Steuerrecht für die Akteure des Wirtschafts- und Steuerstandorts Schweiz zu analysieren und zu diskutieren. Die Teilnehmer erwarten unter anderem folgende spannende Themen: aktuelle Entwicklungen, Steuerreformumsetzung, Umstrukturierungen, neue Trustbesteuerungen oder kollektive Kapitalanlagen. Die nächste Steuerkonferenz des IFZ findet am 28. Mai 2020 im Hotel Montana in Luzern statt. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.hslu.ch/ifz-konferenzen](http://www.hslu.ch/ifz-konferenzen).